

Vorwort

Autor(en): **Hegi, Friedr.**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **24 (1910)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Archiv für Heraldik.

Archives Héraldiques Suisses.

1910

Jahrgang } XXIV
Année }

Heft 1.

Vorwort.

Herr Dr. L. Aug. Burckhardt in Basel, der seit dem 15. Oktober 1904 das Vereinsorgan der Schweizer. Heraldischen Gesellschaft redigierte, hat wegen anderweitiger Verpflichtungen seine Entlassung als Redaktor genommen; er wird aber das Aktuariat weiterbesorgen. Der Vorstand der Gesellschaft hat unter herzlichster Verdankung der vom bisherigen Herrn Redaktor geleisteten uneigennütigen Dienste unterm 2. April dieses Jahres in einer Vorstandssitzung zu Olten Herrn Dr. Friedrich Hegi, II. Staatsarchivar in Zürich, gewählt, der mit vorliegender Nummer seine Redaktionstätigkeit aufgenommen hat. Herr Fréd.-Th. Dubois, II. Bibliothekar der Kantons- und Universitätsbibliothek in Freiburg, wird wie bisher dem Redaktor bei der Gewinnung und Erledigung der französischen Texte gütigst zur Seite stehen.

Der Zweck des Organes, die Pflege heraldischer und familien-geschichtlicher Interessen durch möglichst vielseitige, aktuelle und, soweit es die Finanzlage der Gesellschaft gestattet, auch mannigfaltig illustrierte grössere und kleinere Abhandlungen und Berichte einerseits, die Veröffentlichung von Gesellschaftsangelegenheiten andererseits, wird derselbe bleiben. — Die Redaktion versichert ihre Leser, dass sie energisch bestrebt sein wird, den vierteljährlichen Publikationstermin genau einzuhalten; auf die Beilage, das Genealogische Handbuch zur Schweizergeschichte, braucht sie laut Gesellschaftsbeschluss keine Rücksicht zu nehmen. Dabei teilt sie den geschätzten Mitarbeitern mit, dass es ihr in Zukunft nur dann möglich sein wird, Manuskripte als druckfertig entgegenzunehmen, wenn eventuelle illustrative Beigaben gleichzeitig eingereicht werden. Ferner ersucht sie allfällige Bearbeiter von Artikeln im Umfange von mehr als 16 Druckseiten unseres Zeitschrift-formaten, sich **vor** der Ausarbeitung an die Redaktion zu wenden, um sich zu vergewissern, ob nicht etwa schon der geplante Umfang des Artikels ein Hindernis für dessen Annahme bilde. Der Entscheid über die Aufnahme von Illustrationen ist Sache der Redaktion, welche sich frühzeitige diesbezügliche Nachricht erbittet.

Zum Schlusse bittet die neue Leitung des „Archivs“ alle die geschätzten Mitarbeiter auch um ihre fernere eifrige Mitarbeiterschaft, den geehrten Leserkreis, Vereinsmitglieder und Abonnenten, um dasselbe der Publikation bisher entgegengebrachte Interesse.

Zürich, am Tage des Sechseläutens.

Die Redaktion: Dr. Friedr. Hegi.

Das Schweizerkreuz.¹

Von Dr. A. Zesiger.

(Hiezu Tafel I.)

1. Das Bernerkreuz.

Die Überschrift „Bernerkreuz“ überrascht auf den ersten Blick; auch genügt sie vielleicht nicht einmal strengen stilistischen Anforderungen. Sie wurde aber ausdrücklich so gewählt, um gleich von vornherein den Zusammenhang des Bernerkreuzes mit dem Schweizerkreuz anzudeuten.

Vor zehn Jahren hat Th. v. Liebenau² in einer trefflichen Studie wohl zum erstenmal mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, dass die alte Eidgenossenschaft „zwar ein gemeinsames Feldzeichen, aber kein gemeinsames Siegel oder Wappen besass“. Unterstützt durch charakteristische Abbildungen führte er aber den Nachweis, dass trotzdem das Kreuz halboffiziell im Wappen und besonders auf Medaillen gar nicht selten vorkommt, wenn es sich um ein gemeinsames Sinnbild für mehrere der souveränen Orte handelt. Zugleich deutete er an, dass wohl kaum an eine Ableitung des Schweizerwappens vom Schwyzerwappen zu denken sei³, obschon der Zusammenhang in den Namen gewiss angenommen werden darf.

In der Tat ist das Schweizerkreuz älter als das Kreuzlein im roten Schild von Schwyz, denn es kommt seit dem 15. Jahrhundert vor, während letzteres erst viel später nachzuweisen ist⁴. Noch älter aber als das Schweizerkreuz ist das Bernerkreuz, dem die folgende Untersuchung gewidmet ist.

¹ Die folgende Arbeit war als Vortrag für [die Jahresversammlung der Heraldischen Gesellschaft von 1909 in Stein a./Rh. bestimmt; wegen der vorgeschrittenen Stunde wurde aber auf das Wort verzichtet. Die veränderten Voraussetzungen einer Zeitschrift wie das Heraldische Archiv haben nun zu einer Trennung des Stoffes gezwungen — eine Trennung, welche übrigens organisch durchaus gerechtfertigt ist und ungezwungen durchgeführt werden kann.

² Herald. Archiv 1900, S. 121 ff.

³ A. a. O. Seite 122 Anm. 3, wo aber infolge eines Druckfehlers „Schweizerwappen“ statt „Schwyzerwappen“ steht; das Versehen ist leicht durch die Betrachtung des Meyerschen Titelblattes erkennbar.

⁴ A. a. O. Seite 122; 1553 auf den Münzen als „Schweizerkreuz“ bezeichnet; im Wappen etwa seit 1580.